



Auswertungsergebnisse der ÖBVP-Daten zur Situation der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Institutionen

Berufliche Situation institutionell tätiger Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) widmet sich verstärkt den Anliegen jener Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in Institutionen beschäftigt sind, und setzte dazu eine eigene Arbeitsgruppe ein. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe mündete in einer Erhebung, um die aktuelle Situation dieses Teils der Berufsgruppe näher zu beleuchten.

Einerseits wurden die einzelnen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufgefordert, einen den „ÖBVP News“ beigefügten Fragebogen auszufüllen. Andererseits wurden mit Unterstützung der Landesverbände Institutionen angeschrieben, von denen bekannt ist, dass sie psychotherapeutische Leistungen anbieten. An der Erhebung beteiligten sich 192 Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie 286 Institutionen. Die GÖG/ÖBIG wurde damit beauftragt, die gewonnenen Daten für den ÖBVP auszuwerten.

Befragung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Von den 192 befragten Personen sind 70 Prozent Frauen und 30 Prozent Männer. Das Durchschnittsalter beträgt 48 Jahre ($s = 8,2$).¹ Die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind seit rund 11 Jahren ($s = 5,3$) im Dienstverhältnis. Die am häufigsten genannte Qualifikation neben der Psychotherapieausbildung ist das Studium der Psychologie (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Erlerner Beruf der befragten Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Berufsbezeichnung	Anteil in Prozent
Psychologin/Psychologe	41,9
Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder FH für Sozialarbeit	12,3
Pädagogin/Pädagoge	10,6
Ärztin/Arzt	6,7
Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	7,3
Lehrerin/Lehrer	3,9
Andere als die genannten Berufe	17,3

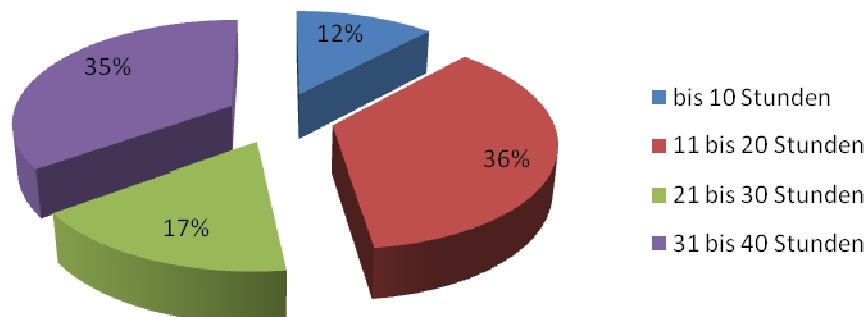
Quelle: ÖBVP-Erhebung, ÖBIG-eigene Berechnungen

Die wichtigsten Arbeitgeber für die befragten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind psychosoziale Einrichtungen mit öffentlicher oder privater Trägerschaft, gefolgt von Krankenhäusern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens. Über 90 Prozent der Befragten geben an, in einem der genannten Bereiche psychotherapeutisch tätig zu sein. Die häufigste Beschäftigungsform ist das Angestelltenverhältnis mit rund 86 Prozent. Andere Beschäftigungsformen machen immerhin rund 14 Prozent aus, wobei der freie Dienstvertrag häufiger vorkommt als der Werkvertrag.

¹ s bezeichnet die Standardabweichung als Maß für die Streuung.

Das durchschnittliche wöchentliche Beschäftigungsausmaß beträgt 25,6 Stunden ($s = 11,7$), wobei etwa die Hälfte der Befragten bis zu 20 Stunden tätig ist (Abbildung 1).

Abbildung 1: Durchschnittliches Beschäftigungsausmaß pro Woche



Quelle: ÖBVP-Erhebung, ÖBIG-eigene Berechnungen

Im Durchschnitt können rund 40 Prozent (oder 2.100 Stunden insgesamt) der wöchentlichen Arbeitszeit für Psychotherapie aufgewendet werden. 65 Personen geben an, dass sie Psychotherapie leisten, die zwar von der Institution erwünscht ist, aber nicht offen deklariert wird (etwa aus verrechnungstechnischen Gründen). Die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Stichprobe leisten pro Woche rund 2.100 Stunden Psychotherapie, ein Viertel davon (525 Stunden) kann aber nicht als solche deklariert werden.

61 Prozent der Befragten sind als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut angestellt, auf 39 Prozent trifft dies nicht zu. Gleichzeitig stellt die Psychotherapieausbildung oft eine Anstellungsvoraussetzung dar, was aber nicht heißt, dass eine tatsächlich abgeschlossene Ausbildung Berücksichtigung bei der Entlohnung findet (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Angaben zu Anstellungsvoraussetzungen und -bedingungen

Aussagen laut Erhebungsbogen	Antworten (in Prozent)	
	Ja	Nein
War die Psychotherapieausbildung Anstellungsvoraussetzung?	55,6	44,4
War die Psychotherapieausbildung gewünschte Qualifikation?	80,2	19,8
Erfolgte Ihre Einstellung nach Quellberuf?	67,6	32,4
Berücksichtigung bei Entlohnung	46,7	53,3

Quelle: ÖBVP-Erhebung, ÖBIG-eigene Berechnungen

Findet die psychotherapeutische Qualifikation Berücksichtigung im Entlohnungsschema, geschieht dies meist in Form einer (Qualifikations-)Zulage oder in Form einer höheren Gehaltsstufe. Kommt der Kollektivvertrag der Berufsvereinigung von Gesundheits- und Sozialberufen (BAGS) zur Anwendung, werden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in manchen Institutionen in Stufe 8, in anderen wiederum in Stufe 9 eingereiht.

Die Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Arbeit in der Institution – dazu gehören passende Räumlichkeiten, Therapiematerialien – werden von rund drei Viertel der Be-

fragten als gut eingestuft, 19 Prozent beurteilen sie als mäßig, und für 7 Prozent sind sie unzureichend.

Befragung der Institutionen

Von den 286 befragten Einrichtungen, bieten 106 bzw. rund 37 Prozent selbst Psychotherapie an. Die übrigen Institutionen machen im Erhebungsbogen allgemeine Angaben zur Versorgungssituation und beantworten einige Fragen zu den Anstellungsvoraussetzungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Die folgenden Aussagen zur Anzahl der beschäftigten Personen mit Psychotherapieausbildung und zu den verfügbaren Kapazitäten an Psychotherapie beziehen sich ausschließlich auf jene 106 Einrichtungen, die selbst Psychotherapie anbieten.

Insgesamt sind 889 Personen in den 106 Institutionen beschäftigt, und zwar im Ausmaß von 12.000 Wochenstunden (Tabelle 3). Den Angaben zufolge wird von dieser insgesamt verfügbaren Arbeitszeit etwas mehr als ein Drittel (rund 4.300 Wochenstunden) für Psychotherapie eingesetzt. Angestellte arbeiten durchschnittlich 19 Stunden pro Woche. Personen mit freiem Dienstvertrag leisten etwa gleich viele Stunden wie die geringfügig Beschäftigten. Das Stundenausmaß für Werkverträge fällt mit durchschnittlich zwei Stunden sehr gering aus.

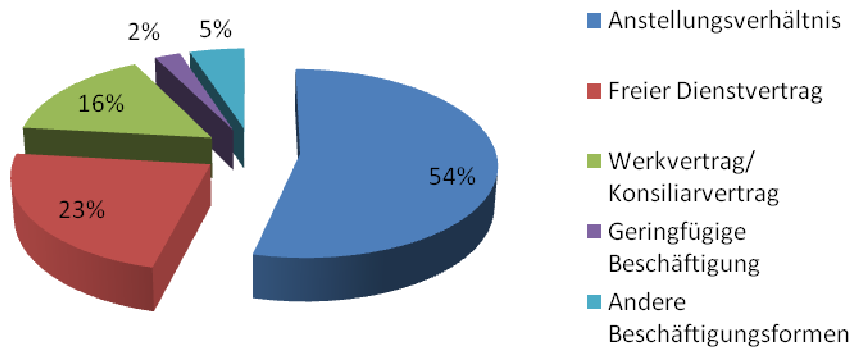
Tabelle 3: Beschäftigungsformen und Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden

Beschäftigungsform	Anzahl Personen	Beschäftigungsausmaß in Stunden	Ø Stundenausmaß pro Person
Anstellungsverhältnis	479	9.256	19
Freier Dienstvertrag	204	2.234	11
Werkvertrag/Konsiliarvertrag	140	221	2
Geringfügige Beschäftigung	21	281	13
Andere Beschäftigungsformen	45	207	5
Gesamt	889	12.198	14

Quelle: ÖBVP-Erhebung, ÖBIG-eigene Berechnungen

Diese Zahlen belegen, dass eine Vollzeitanzstellung eher eine Ausnahme darstellt und die dass Gruppe derer, die im Rahmen eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses tätig wird, zum überwiegenden Teil über eine sehr geringe Anzahl von Stunden verfügt. Anzunehmen ist, dass diese Psychotherapeutinnen und -therapeuten entweder zusätzlich in freier Praxis tätig sind oder mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Abbildung 2 zeigt, wie sich die Beschäftigungsverhältnisse in den befragten Institutionen verteilen.

Abbildung 2: Verteilung der Personen auf die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse



Quelle: ÖBVP-Erhebung, ÖBIG-eigene Berechnungen

Es fällt auf, dass die Angaben der Institution in Bezug auf die Art der Beschäftigungsverhältnisse sehr deutlich von den Angaben der befragten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten abweichen. Möglicherweise haben Personen mit einem Anstellungsverhältnis häufiger geantwortet. Dem Bereich der atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z. B. freie Dienstnehmer) sollte aber auf jeden Fall größere Beachtung geschenkt werden, da neben der Frage, wie zufrieden die einzelnen Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit diesen Beschäftigungsformen sind, z. B. auch Fragen des Arbeitsrechts und der Haftung eine große Relevanz haben.

Die Fragen zu den Anstellungsvoraussetzungen für Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben nicht nur jene Einrichtungen beantwortet, die tatsächlich auch Psychotherapie anbieten (Tabelle 4). Die Institutionen sehen in der Psychotherapieausbildung zwar eine gewünschte Qualifikation, aber eine Anstellungsvoraussetzung stellt sie nicht sehr häufig dar. Die Einstellung erfolgt dementsprechend in den meisten Fällen nach dem Quellberuf. Von einer Berücksichtigung der psychotherapeutischen Qualifikation im Entlohnungsschema berichtet ein Drittel der Institutionen.

Tabelle 4: Angaben zu Anstellungsvoraussetzungen und -bedingungen

Aussagen laut Erhebungsbogen	Anzahl Institutionen	Antworten (in Prozent)	
		Ja	Nein
Ist die Psychotherapieausbildung Anstellungsvoraussetzung?	195	20,0	80,0
Ist die Psychotherapieausbildung gewünschte Qualifikation?	179	60,3	39,7
Erfolgte Ihre Einstellung nach Quellberuf?	285	39,7	60,3
Berücksichtigung im Entlohnungsschema	184	32,6	67,4

Quelle: ÖBVP-Erhebung, ÖBIG-eigene Berechnungen

55 Prozent geben an, dass das psychotherapeutische Angebot ausreichend sei, 45 Prozent halten es in der eigenen Institution für unzureichend. Von der Möglichkeit, Versorgungsprobleme zu schildern, machten 107 Institutionen Gebrauch. Dabei wird klar, dass viele Institutionen gerne Psychotherapie anbieten würden, aber aufgrund finanzieller Restriktionen dazu nicht in der Lage sind, bzw. dass der Bedarf das vorhandene Angebot bei weitem übersteigt. Seitens vieler Institutionen besteht daher der Wunsch, entweder selbst mehr psychotherapeutische Ressourcen anbieten zu können oder Klientinnen und Klienten möglichst ohne Wartezeit an Institutionen mit kostenlosem Psychotherapieangebot weiterzuvermitteln.